

GRUNDSÄTZE ZUR ANMELDUNG UND ANERKENNUNG VON STUDIENLEISTUNGEN IM RAHMEN DER BENEFRI-ZUSAMMENARBEIT IM RECHT DER UNIVERSITÄT FREIBURG

VORBEMERKUNGEN

- a) Dieses Merkblatt richtet sich an **Studierende, die an der Universität Freiburg immatrikuliert sind** und Kurse an den Universitäten Bern oder Neuenburg besuchen möchten.
- b) Es informiert Sie allgemein über das **BeNeFri-Programm**, welches es Studierenden der Universitäten Bern, Neuenburg und Freiburg ermöglicht, auf Masterstufe an den Kursen der Partneruniversitäten teilzunehmen, Prüfungen abzulegen und sich diese Leistungen an ihrer Heimuniversität anerkennen zu lassen.
(siehe Fachkonvention: http://www.unifr.ch/benefri/doc4benefri/Droit_recnssc_MA.pdf)
- c) Die nachfolgenden Grundsätze dienen als Orientierungshilfe; die endgültige Entscheidung über ein Anerkennungsgesuch liegt bei der **Äquivalenzkommission**, die jeweils im Einzelfall entscheidet.
- d) In Freiburg eingeschriebene **Erasmus-Studierende** und **Mobilitätsstudierende** können ebenfalls am BeNeFri-Programm teilnehmen. Sie haben dieselben Formalitäten zu erfüllen wie die Studierenden, die einen Master in Freiburg absolvieren. Die im Rahmen von BeNeFri absolvierten Kurse werden in ihrem Notenblatt mit einem entsprechenden Vermerk aufgeführt. Ein formelles Anerkennungsgesuch ist nicht notwendig.
- e) Dieses Merkblatt gilt für alle ab dem 1. Dezember 2010 eingereichten Anerkennungsgesuche.

I. KURSE

- a) Im Bereich der Rechtswissenschaften können **alle Studienangebote** der drei BeNeFri-Fakultäten **auf Masterstufe** besucht und es können Prüfungen abgelegt werden. Veranstaltungen auf Masterstufe können an den drei Universitäten nur von Studierenden besucht werden, die den **Bachelor bereits erworben** haben.
- b) Für eine Liste der angebotenen Kurse konsultieren Sie bitte die Vorlesungsverzeichnisse:
 - Universität Bern: <http://www.evub.unibe.ch>
 - Universität Neuenburg: <http://www2.unine.ch/droit/>
 - Universität Freiburg: <http://www.unifr.ch/droit/de/studies/master.php>

II. EINSCHREIBUNG

- a) Um am **BeNeFri-Programm** teilnehmen zu können, müssen Sie sich zu Beginn des Semesters bei der jeweiligen Heimuniversität **einschreiben**.

Einschreibefristen:

Herbstsemester: 30. September 2011

Frühlingssemester: 29. Februar 2012

- b) Nach Ablauf dieser Fristen ist keine Einschreibung mehr möglich. **Ohne Einschreibung** können an der Partneruniversität **keine Prüfungen abgelegt** und die Fahrtkosten nicht rückerstattet werden.
- c) Das Einschreibeformular finden Sie im Internet unter: www.unifr.ch/benefri
Bitte wählen Sie die Fachkonvention „Recht, Anerkennung von Leistungsnachweisen auf Masterstufe und Rechtsstellung von Doktorierenden“.
- d) Sie erhalten zwei bis drei Wochen nach Ablauf der Einschreibefrist von der Partneruniversität einen **Login**-Namen und ein Passwort, mit welchen Sie sich dort zu den Prüfungen anmelden können. Von der Heimuniversität erhalten Sie grundsätzlich keine Bestätigung ihrer Einschreibung für das BeNeFri-Programm.

III. PRÜFUNGEN

- a) Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, die **Prüfungsanmeldefristen** der Partneruniversitäten zu beachten.
- b) Soweit wie möglich wird bei der Prüfungsplanung versucht, eine **Kollision von Prüfungsdaten** an den verschiedenen Universitäten zu vermeiden. Ist eine Kollision jedoch nicht vermeidbar, besteht kein Anspruch auf einen individuellen Prüfungstermin.
- c) Hinweis für Studierende, welche kurz vor **Abschluss des Masters** stehen: Aufgrund von unterschiedlichen Prüfungsterminen an den Universitäten Freiburg, Bern und Neuenburg kann es unter Umständen zeitlich nicht reichen, auswärtige Studienleistungen rechtzeitig für die Masterübergabe an der Universität Freiburg anerkennen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall ein Abschluss des Masters erst nach der nächsten Prüfungssession möglich ist.

IV. FAHRTKOSTENERSTATTUNG

- a) Studierende, die an einer BeNeFri-Veranstaltung einer Partneruniversität teilnehmen, können sich bei mindestens sechs Verschiebungen pro Semester die Reisespesen (Fahrkarte 1/2-Tarif) zurückerstatten lassen. Die Reisekosten werden von der Universität zurückerstattet, bei der die Studierenden immatrikuliert sind. Voraussetzung für die Erstattung ist, dass die Studierenden sich rechtzeitig für das **BeNeFri-Programm** eingeschrieben haben.
- b) Das Formular für die Fahrtkostenerstattung ist im Internet abrufbar unter: www.unifr.ch/benefri

V. ANERKENNUNG

1. VORANMELDUNG FÜR DIE ANERKENNUNG

- a) Um Studienleistungen an der Universität Freiburg anerkennen zu lassen, müssen Sie die Kurse, welche Sie an der Gastuniversität abzulegen beabsichtigen, bis zu den untenstehenden Fristen **voranmelden**. Dabei **wählen** Sie für jeden Kurs, ob er als **regulärer Semesterintensivkurs (SIK)** oder als **Spezialkredit bzw. zusätzlicher SIK** anerkannt werden soll.

Voranmeldefristen:

Herbstsemester: **30. November 2011**

Frühlingssemester: **30. April 2012**

- c) Zur Voranmeldung füllen Sie das **Formular in Anhang I** aus und schicken es per Post oder E-Mail-Attachement an Gaëtan Blaser, Institut für Europarecht, av. de Beauregard 11, 1700 Freiburg, gaetan.blaser@unifr.ch.
- b) Bei einer **verspäteten Voranmeldung** bzw. **ohne Voranmeldung verlieren Sie die Wahlmöglichkeit** zur Anerkennung als regulärer SIK oder als Spezialkredit/zusätzlicher SIK.

In diesem Fall werden die Leistungen, welche an der Gastuniversität abgelegt wurden, grundsätzlich als reguläre SIK anerkannt. Werden mehr Leistungen abgelegt, als für die regulären SIK erforderlich sind, gelten folgende Regeln:

1.) Vorrang der Leistungen aus Freiburg

(Beispiel: Studierender braucht noch 8 ECTS-Punkte für die regulären SIK. Er legt zwei Kurse zu je 4 ECTS-Punkte in Freiburg und einen Kurs zu 4 ECTS-Punkten in Bern ab. Die Kurse aus Freiburg gelten als reguläre SIK, der Kurs aus Bern als Spezialkredite oder zusätzlicher SIK)

2.) Vorrang der schlechteren Note

(Beispiel: Studierender braucht noch 4 ECTS-Punkte für die regulären SIK. Er legt zwei Kurse zu je 4 ECTS-Punkten in Bern ab. Der Kurs mit der schlechteren Note wird als regulärer SIK anerkannt, der Kurs mit der besseren Note als Spezialkredit oder zusätzlicher SIK).

2. ALLGEMEINES

a) Eine Anerkennung von Studienleistungen ist grundsätzlich unter **folgenden Voraussetzungen** möglich:

- Für jedes Fach ist eine **Prüfung abzulegen und zu bestehen**; vorbehalten bleiben besondere Studienleistungen (Seminararbeiten, Tutorate, Spezialkredite).
- Der **Stoff überschneidet sich nicht** wesentlich mit einem anderen Fach, das ebenfalls im Rahmen des Bachelors oder Masters abgelegt werden muss bzw. wird. Im Zweifelsfall ist es Aufgabe des Studierenden nachzuweisen, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.
- Insgesamt können für die Erlangung des **Masters** in Freiburg **maximal 35 ECTS-Punkte an anderen Fakultäten** abgelegt werden (davon **maximal 28 ECTS als Semester- oder Blockintensivkurse**; die restlichen ECTS-Punkte als Spezialkredite; vgl. Kapitel V.3.b). Zu diesen 35 ECTS zählen **alle an einer anderen Fakultät erbrachten Leistungen** (also neben BeNeFri-Studienleistungen auch etwa im Rahmen des Erasmus-Programms oder der Schweizer Mobilität erbrachte Studienleistungen). Vorbehalten bleibt die Anerkennung von Studienleistungen, die an anderen Fakultäten abgelegt wurden, ohne dass die betreffenden Studierenden in Freiburg eingeschrieben waren. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, diese Vorgabe einzuhalten.
- Der **Zeitaufwand** und der behandelte Stoff der Veranstaltung entsprechen ungefähr dem in Freiburg für das jeweilige Fach üblichen.

b) Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlagen wird die Anzahl der **ECTS-Punkte** nicht übernommen, hingegen werden Studienleistungen anerkannt. Die Zahl der anerkannten ECTS-Punkte ergibt sich aus der anerkannten Studienleistung.
Vgl. die Liste in Anhang III.

Als Faustregel gilt: Masterkurse von 2 Semesterwochenstunden werden in Freiburg als SIK zu 4 ECTS anerkannt; Masterkurse von 4 Semesterwochenstunden bzw. 2 Jahreswochenstunden werden in Freiburg als SIK zu 8 ECTS anerkannt.

c) In Bern und Neuenburg erworbene **Noten werden** grundsätzlich **übernommen** (im Gegensatz zu Erasmus-Anerkennungen oder Anerkennungen von an anderen schweizerischen Universitäten erbrachten Leistungen).

d) Für den Erwerb des **zweisprachigen Masters** können auch in Bern oder Neuenburg in der jeweiligen Sprache absolvierte Leistungen anerkannt werden. Die für die andere Sprache zählenden ECTS-Punkte ergeben sich aus den anerkannten Leistungen und bilden damit Bestandteil der Anerkennung. Ein separates Gesuch ist nicht notwendig.

3. INFORMATIONEN ZU EINZELNEN STUDIENLEISTUNGEN

a) Grundsätze

Grundsätzlich kommen alle juristischen Kurse und Leistungen auf Masterstufe, die in Bern oder Neuenburg absolviert werden, für eine Anerkennung in Betracht. Die Studienleistungen können in Freiburg anerkannt werden als:

- Semesterintensivkurse (4 oder 8 ECTS)
- Spezialkredite
- Seminararbeiten.

Eine Anerkennung von **Blockintensivkursen** ist hingegen **nicht möglich**.

b) Besonderheiten bei einzelnen Leistungen

Semesterintensivkurse

- Semesterintensivkurse werden nur anerkannt, wenn die Prüfung **nach Erhalt des Bachelors** abgelegt wird.
- Der Kurs ist „**interaktiv**“, d.h. eine gewisse aktive Mitarbeit der Studierenden ist erforderlich.
- Der **Zeitaufwand** entspricht ungefähr demjenigen für einen Intensivkurs (zu 4 oder 8 ECTS) in Freiburg.
- Anerkannt werden nur **Vertiefungsfächer**. Eine Anerkennung ist nicht möglich, wenn sich die Veranstaltung inhaltlich ganz oder teilweise mit einem obligatorischen Bachelor-Kurs oder einem bereits abgelegten Masterkurs deckt. Im Zweifelsfall ist es die Aufgabe des Studierenden nachzuweisen, dass diese Voraussetzung erfüllt ist.
- Für die **Zuordnung zu den Profilen** konsultieren Sie bitte die Liste in Anhang III.
- Eine Anerkennung ist nur soweit möglich, als die Studierenden nach hiesiger Berechnungsmethode in einem Kurs Leistungen erbringen, die mindestens einer durch 4 teilbaren Zahl an ECTS-Punkten pro anzuerkennenden Kurs entsprechen. Pro abgelegte Prüfung kann nur eine Studienleistung anerkannt werden. Verbleibt also bei der Anerkennung einer Studienleistung noch eine Anzahl von Kreditpunkten (also 1, 2 oder 3 ECTS), können diese damit nicht separat als eine andere Leistung anerkannt werden (**kein „splitting“ einzelner Studienleistungen**). Eine Kumulierung von Studienleistungen ist nur möglich, wenn diese unbedingt erforderlich ist, um eine Studienleistung à 4 ECTS-Punkten zu erreichen.
- Insgesamt können **höchstens 28 ECTS** der an einer anderen Fakultät erbrachten Leistungen als SIK für die Erlangung des Masters anerkannt werden.

Spezialkredite

Die von der Fakultät aufgestellte Liste mit den Leistungen, welche als Spezialkredite angerechnet werden können, ist abschliessend. Gleichwertige Leistungen, welche an einer auswärtigen juristischen Fakultät erbracht wurden, werden anerkannt. Schriftliche Arbeiten können nicht zugleich als Spezialkredit und Seminararbeit anerkannt werden (keine „Doppelverwertung“).

Seminararbeiten

Seminararbeiten können anerkannt werden, wenn sie in etwa den Freiburger Anforderungen entsprechen. Für die Anerkennung ist Voraussetzung, dass die Arbeit angenommen wurde. Die verfassten Arbeiten sind zusammen mit dem Anerkennungsgesuch einzureichen.

4. GESUCHE UM ANERKENNUNG

- a) Zuständig für die Entscheidung über Anerkennungsgesuche ist die Äquivalenzkommission der juristischen Fakultät, die jeweils im Einzelfall entscheidet.
- b) Die Gesuche sind auf dem Postweg an Frau Prof. Astrid Epiney, Institut für Europarecht, av. de Beauregard 11, 1700 Freiburg, zu richten.
- c) **Einzureichende Unterlagen:**
- Anerkennungsformular (Anhang II) mit genauer Bezeichnung, als was die Leistungen anerkannt werden sollen (gemäss der Voranmeldung, vgl. Formular im Anhang I) sowie des Profils, für welches die Leistungen anerkannt werden sollen.
 - Kursbeschreibung
 - Notenblätter (mit einem Stempel und/oder Unterschrift der Gastuniversität versehen – ein Internetausdruck reicht nicht!)
 - Liste der bereits abgelegten Prüfungen in Freiburg (Ausdruck von Gestens)
- d) **Zeitpunkt der Gesuchstellung**
Gesuche um Anerkennung sind sofort nach Erhalt der Bestätigung der anderen Universität zu stellen. Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, ihr Studium so zu planen, dass sie den reglementarischen Anforderungen in Freiburg (insbesondere im Hinblick auf den Abschluss des Studiums) genügen.
- e) **Entscheid über die Anerkennung**
Der Entscheid der Äquivalenzkommission über die Anerkennung wird den Studierenden schriftlich mitgeteilt. Ein Wiedererwägungsgesuch muss innerhalb eines Monats nach der Entscheidung der Kommission gestellt werden.
- f) **Weitere Informationen**
Für weitergehende Fragen bezüglich der Anerkennung von BeNeFri-Leistungen wenden Sie sich bitte an Gaëtan Blaser, Institut für Europarecht, Büro 2.212, Av. de Beauregard 11, 1700 Freiburg, gaetan.blaser@unifr.ch.

Für allgemeine Informationen zum BeNeFri-Programm (Einschreibung, Rückerstattung der Fahrkosten, etc.) wenden Sie sich bitte an Sophie Tritten, sophie.tritten@unifr.ch, 026 300 70 09.

ANHANG I: FORMULAR ZUR VORANMELDUNG FÜR DIE ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN IM RAHMEN DES BENEFRI- PROGRAMMS

Name:

Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Im Falle eines Bestehens möchte ich untenstehende Prüfungen wie folgt in Freiburg anerkennen lassen:

Prüfung	Universität	Regulärer SIK (Note zählt für den Durchschnitt)	Spezialkredite oder zusätzlicher SIK (Note zählt nicht für den Durchschnitt)

Beispiel:

<i>Kartellrecht</i>	<i>Bern</i>	<i>x</i>	
<i>Rechtsmedizin</i>	<i>Bern</i>		<i>x</i>
<i>Droit de l'OMC</i>	<i>Neuenburg</i>		<i>x</i>

Für Studierende, die mit diesen Prüfungen ihr Masterstudium abschliessen werden:

Im Falle eines Nichtbestehens einer Prüfung an der Universität Freiburg oder im Rahmen des BeNeFri-Programms, welche gemäss der Anmeldung auf GESTENS oder gemäss dieser Anmeldung als regulärer SIK zählen soll, möchte ich folgende Prüfung stattdessen als regulärer SIK anerkennen lassen:

.....

Beispiel:

Droit de l'OMC

Bitte beachten Sie, dass mit dieser Voranmeldung keine Prüfung der Anerkennungsmöglichkeit erfolgt und Sie nach Erhalt der Notenbestätigung noch ein definitives Anerkennungsgesuch einreichen müssen.

Dieses Formular muss per Post oder E-Mail-Attachement an Gaëtan Blaser, Institut für Europarecht, av. de Beauregard 11, 1700 Freiburg, gaetan.blaser@unifr.ch geschickt werden.

Anmeldefristen – Herbstsemester: 30. November 2011; Frühlingssemester: 30. April 2012

ANHANG II: FORMULAR ZUR ANERKENNUNG VON LEISTUNGEN IM RAHMEN DES BENEFRI-PROGRAMMS

Name:

Vorname:

Adresse:

E-Mail:

Ich möchte untenstehende Prüfungen wie folgt in Freiburg anerkennen lassen:

Prüfung (und ECTS an Gastuniversität)	Universität	Regulärer SIK oder zusätzlicher SIK (=Spezialkredite)	Profil(e)

Beispiel:

<i>Rechtsmedizin (5 ECTS)</i>	<i>Bern</i>	<i>Regulärer SIK</i>	<i>Strafrecht</i>
<i>Droit de l'OMC (8 ECTS)</i>	<i>Neuenburg</i>	<i>Zusätzlicher SIK</i>	<i>Europa und Internationales</i>

Dieses Formular bitte ausfüllen und zusammen mit den nötigen Unterlagen (Notenblätter, Kursbeschreibung, Auszug der bereits abgelegten Prüfungen auf Masterstufe) per Post einreichen an: Prof. Astrid Epiney, Institut für Europarecht, Av.de Beauregard 11, 1700 Freiburg.

ANHANG III: LISTE ZUR ANERKENNUNG VON KURSEN UND DER ZUORDNUNG ZU DEN PROFILEN AN DER UNIVERSITÄT FREIBURG

Die Liste informiert über die Anerkennung von Studienleistungen (ECTS-Punkte) und die Profilzuordnung von an Gastuniversitäten abgelegten Kursen. **Die Liste ist nicht abschliessend.** Stand: Juli 2011

KURSE AN DER UNIVERSITÄT BERN

Kursbezeichnung (und ECTS an Gastuniversität)	ECTS	Profile	Besonderes
Arbeitsrecht (5 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen; Familie und Gesellschaft	
Air Law (5 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen; Staat, Verfassung Verwaltung	
Betäubungsmittelstrafrecht (5 ECTS)	4	Strafrecht	
Bundessteuerrecht (10 ECTS)	8	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Das Opfer im Strafrecht: Seine Stellung allgemein und hinsichtlich spezifischer Straftatbestände (5 ECTS)	4	Strafrecht	
Das Recht internationaler Organisationen (5 ECTS)	4	Europa und Internationales	
Dogmengeschichtliche Grundlagen des europäischen Zivilrechts (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Einführung in das politische System der Schweiz (5 ECTS)	4	Staat, Verfassung und Verwaltung	
Einführung in die forensische Psychiatrie und Psychologie	4	Strafrecht	
European and International Rail Transport Law (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Verwaltung	
Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Staat Verfassung und Verwaltung	
Europäisches Gesellschaftsrecht (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Europäisches und internationales Strafrecht (5 ECTS)	4	Europa und Internationales;	

		Strafrecht	
Europarecht I: Das Verfassungsrecht der EU (5 ECTS)	4	Staat, Verfassung und Verwaltung; Europa und Internationales	Sofern der Kurs „Völker-/Europarecht I“ nicht bereits als Teil des Bachelors abgelegt worden ist
Europarecht II: Das Wirtschaftsrecht der EU (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	Sofern der Kurs „Europarecht II“ nicht bereits als Teil des Bachelors abgelegt worden ist
Fallbesprechung Europarecht II (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	Sofern der Kurs „Europarecht II“ nicht bereits als Teil des Bachelors abgelegt worden ist
Fallbesprechungen zu Europarecht I (5 ECTS)	4	Europa und Internationales	Sofern der Kurs „Völker-/Europarecht I“ nicht bereits als Teil des Bachelors abgelegt worden ist
Humanitäres Völkerrecht (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Strafrecht	
Immaterialgüterrecht (10 ECTS)	8	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
International Environmental Law (5 ECTS)	4	Europa und Internationales	
International Trade Regulation: Law and Policy in the WTO, the EU and Switzerland (10 ECTS)	8	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Internationale Rechtshilfe in Zivil- und Strafsachen (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Strafrecht; Rechtspraxis und Verfahren	
Internationale Schiedsgerichtsbarkeit (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Internationaler Menschenrechtsschutz (10 ECTS)	8	Europa und Internationales; Staat Verfassung und Verwaltung	
Internationales Insolvenzrecht (5 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	

Internationales Privatrecht (IPR I) (10 ECTS)	8	Europa und Internationales; Rechtspraxis und Verfahren	
Internationales Privatrecht (IPR II) (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Rechtspraxis und Verfahren	
Internationales Steuerrecht (5 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Internationales Wirtschaftsstrafrecht (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen; Strafrecht	
Internationales Zivilprozessrecht (10 ECTS)	8	Europa und Internationales; Rechtspraxis und Verfahren	
Jugendstrafrecht (5 ECTS)	4	Strafrecht; Familie und Gesellschaft	
Kriminologie (5 ECTS)	4	Strafrecht; Familie und Gesellschaft	
Kriminalistik (5 ECTS)	4	Strafrecht; Familie und Gesellschaft	
Medienrecht: Privatrechtliches Medienrecht (5 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Mehrwertsteuerrecht (5 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Migrationsrecht I (5 ECTS)	4	Staat, Verfassung und Verwaltung	
Moot Court in International Trade Regulation: Law and Policy in the WTO, the EU and Switzerland (10 ECTS)	6		Die Teilnahme kann als Spezialkredite (6 ECTS) angerechnet werden.
Law of Armed Conflict (5 ECTS)	4	Europa und Internationales	
Öffentliches Gesundheitsrecht (5 ECTS)	4	Staat, Verfassung und Verwaltung	
Parlamentsrecht (5 ECTS)	4	Staat, Verfassung und Verwaltung	
Raumplanungs-, Bau- und Enteignungsrecht (5 ECTS)	4	Staat, Verfassung und Verwaltung	
Rechtsetzungslehre (10 ECTS)	8	Staat Verfassung und Verwaltung	
Rechtsmedizin (5 ECTS)	4	Strafrecht	
Rechtsvergleichung im Privat- und Wirtschaftsrecht (10 ECTS)	8	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	

Schweizerisches und europäisches Kartellrecht (10 ECTS)	8	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Selected Topics in International Economic Law (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen;	
Seminar zum Völkerstrafrecht: Transitionsprozesse – Strafrecht, Wahrheitskommissionen, Amnestien (5 ECTS)	2+3	-	Eine im Rahmen des Seminars (2 ECTS) verfasste schriftliche Arbeit kann als Seminararbeit bzw. als entsprechende Anzahl Spezialkredite (3 ECTS) angerechnet werden.
Seminar: Climate Change: A Challenge for International Law (5 ECTS)	2+3	-	Eine im Rahmen des Seminars (2 ECTS) verfasste schriftliche Arbeit kann als Seminararbeit bzw. als entsprechende Anzahl Spezialkredite (3 ECTS) angerechnet werden.
Seminar: Comparative Constitutional Law (5 ECTS)	2+3	-	Eine im Rahmen des Seminars (2 ECTS) verfasste schriftliche Arbeit kann als Seminararbeit bzw. als entsprechende Anzahl Spezialkredite (3 ECTS) angerechnet werden.
Seminar: Europakompatibilität des schweizerischen Wirtschaftsrechts (5 ECTS)	2+3	-	Eine im Rahmen des Seminars (2 ECTS) verfasste schriftliche Arbeit kann als Seminararbeit bzw. als entsprechende Anzahl Spezialkredite (3 ECTS) angerechnet werden.
Seminar: Global Governance: Structural Reform of International Economic Institutions (WTO, IMF, World Bank, U.N.) (5 ECTS)	2+3	-	Eine im Rahmen des Seminars (2 ECTS) verfasste schriftliche Arbeit kann als Seminararbeit bzw. als entsprechende Anzahl Spezialkredite (3 ECTS) angerechnet werden.
Seminar: Internationales Vertragsrecht (5 ECTS)	2+3	-	Eine im Rahmen des Seminars (2 ECTS) verfasste schriftliche Arbeit kann als Seminararbeit bzw. als entsprechende Anzahl Spezialkredite (3 ECTS) angerechnet werden.

Seminar: Recht und Methode internationaler Verhandlungen (5 ECTS)	2+3	-	Eine im Rahmen des Seminars (2 ECTS) verfasste schriftliche Arbeit kann als Seminararbeit bzw. als entsprechende Anzahl Spezialkredite (3 ECTS) angerechnet werden.
Seminar: Rechtliche Aspekte der schweizerischen Aussenpolitik (5 ECTS)	2+3	-	Eine im Rahmen des Seminars (2 ECTS) verfasste schriftliche Arbeit kann als Seminararbeit bzw. als entsprechende Anzahl Spezialkredite (3 ECTS) angerechnet werden.
Seminar: Schweizerisches und Europäisches Konsumentenrecht (5 ECTS)	2+3	-	Eine im Rahmen des Seminars (2 ECTS) verfasste schriftliche Arbeit kann als Seminararbeit bzw. als entsprechende Anzahl Spezialkredite (3 ECTS) angerechnet werden.
Sozialversicherungsrecht (5 ECTS)	4	Familie und Gesellschaft	Sofern der Kurs „Sozialrecht“ nicht bereits als Teil des Bachelors abgelegt worden ist.
Spezielle Themen aus der forensischen Psychiatrie und Psychologie (5 ECTS)	4	Strafrecht	
Straf- und Massnahmenvollzug (5 ECTS)	4	Strafrecht	
The International Intellectual Property System (10 ECTS)	8	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Unternehmenssteuerrecht (5 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Unternehmenssteuerrecht I + II (10 ECTS)	8	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Verwaltungsmanagement und Personalführung im öffentlichen Sektor (5 ECTS)	4	Staat, Verfassung und Verwaltung	
Völkerrecht (10 ECTS)	8	Europa und Internationales	Sofern der Kurs „Völker-/Europarecht I“ nicht bereits als Teil des Bachelors abgelegt worden ist
Völkerstrafrecht (5 ECTS)	4	Europa und Internationales; Strafrecht	

KURSE AN DER UNIVERSITÄT NEUENBURG

Kursbezeichnung (und ECTS an Gastuniversität)	ECTS	Profile	Besonderes
Arbitrage international (4 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Assurances privées (4 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Droit constitutionnel comparé et européen (6 ECTS)	4	Europa und Internationales; Staat Verfassung und Verwaltung	
Droit de l'association et autres formes de personnes morales (8 ECTS)	8	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen; Familie und Gesellschaft	
Droit de l'OMC (8 ECTS)	8	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Droit de l'OMS et de la santé publique (4 ECTS)	4	Europa und Internationales	
Droit de la santé, dopage et sport (4 ECTS)	4	-	
Droit des assurances privées (4 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Droit des conflits armés (4 ECTS)	4	Europa und Internationales; Strafrecht	
Droit du bail (4 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen; Familie und Gesellschaft	
Droit économique et sport (4 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Droit et politique de la concurrence (8 ECTS)	8	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Droit européen : marché intérieur (8 ECTS)	8	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	Sofern der Kurs „Europarecht II“ nicht bereits als Teil des Bachelors abgelegt worden ist
Droit international de la propriété intellectuelle, développement et santé publique (4 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen; Europa und Internationales	
Droit international pénal (4 ECTS)	4	Europa und Internationales; Strafrecht	

Droit international public approfondi (ONU, maintien de la paix) (4 ECTS)	4	Europa und Internationales	
Droit privé comparé et européen (8 ECTS)	8	Europa und Internationales; Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Organisation du sport suisse et international (4 ECTS)	4	-	
Problèmes juridiques liés à l'organisation de grandes manifestations (4 ECTS)	4	-	
Propriété intellectuelle II (4 ECTS)	4	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen	
Seminar: Successions internationales (Séminaire de Dijon) (4 ECTS)	2	-	Eine erfolgreiche Teilnahme kann im Rahmen der Spezialkredite (2 ECTS) angerechnet werden.
WTO Law (8 ECTS)	8	Wirtschaft, Vertrag und Vermögen Europa und Internationales	